

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Was bedeutet das für Rüstungsunternehmen?

ONLINE-PODIUM

9. Juli 2020, 17 Uhr

Zur Notwendigkeit verbindlicher Regelungen am Beispiel von Rüstungsexporten nach Mexiko

Deutsche Unternehmen, Politiker*innen und Aktivist*innen diskutieren seit Jahren über eine verbindliche gesetzliche Regelung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht von Unternehmen, die der bloß freiwilligen Unternehmensverantwortung ein Ende setzen soll. Noch in dieser Legislaturperiode könnte nun endlich ein Lieferkettengesetz in Deutschland verabschiedet werden. Im Online-Podiumsgespräch gehen wir der Frage nach: **Was bedeutet die Debatte um menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Rüstungsunternehmen?**

Unternehmen unterliegen heute bereits international geltenden menschenrechtlichen Sorgfaltstandards. Wir werden zunächst die existierenden menschenrechtlichen Standards vorstellen und aufzeigen, wo diese zu kurz oder gar nicht greifen. Anschließend legen wir den Fokus auf die Rüstungsindustrie: **Am Beispiel illegaler Waffenlieferungen aus Deutschland nach Mexiko zeigen wir, auf welche Weise es zu Menschenrechtsverletzungen durch deutsche Waffen kommen kann.**

Im Jahr 2014 wurden in Guerrero 43 Studenten der Lehramtsuniversität Ayotzinapa durch die örtliche Polizei verschleppt, sechs Menschen wurden getötet und weitere 40 Personen schwer verletzt. Dabei setzten die Sicherheitskräfte trotz Exportverbot G-36 Sturmgewehre der Firma Heckler & Koch ein.

Anhand dieses Beispiels wollen wir weitere Fragen diskutieren:

Wie hätte Heckler & Koch – und damit auch andere Rüstungsfirmen – handeln müssen, um im Ausland nicht zu Menschenrechtsverletzungen beizutragen? Können Rüstungsfirmen für die Missachtung der menschenrechtlichen Sorgfalt schon heute (straf-) rechtlich haftbar gemacht werden? Kann das geplante Lieferkettengesetz dazu beitragen, dass Rüstungsfirmen die Menschenrechte achten und Betroffene von Waffengewalt in den Empfängerländern diese Verantwortung einfordern können?

Es diskutieren:

- **Prof. Dr. Jochen von Bernstorff, LL.M.**, Professur für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Menschenrechte, Universität Tübingen
- **Dr. Carola Hausotter**, Koordinatorin des Netzwerks „Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko“
- **Dr. Christian Schliemann**, Senior Legal Advisor, European Center for Constitutional and Human Rights
- **Charlotte Kehne**, Referentin für Rüstungsexportkontrolle bei Ohne Rüstung Leben (Moderation)

Zum Gespräch laden das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko, Ohne Rüstung Leben und der Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Menschenrechte der Universität Tübingen Sie herzlich ein!

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen bitte bis zum 7. Juli 2020

Zur Anmeldung genügt eine kurze E-Mail an: info@mexiko-koordination.de. Die Einwahldaten für das ca. einstündige Online-Podiumsgespräch erhalten Sie einen Tag vor der Veranstaltung.